**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 19

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Eidgenoffenfcaft.

— (Beranberungenim Inftruftionscorps.) herr Sauptmann Stephan Gugwiller, von Therwyl (Bafel-Lanbichaft), Infantericinftrufter II. Klaff:, ift vom Bundebrath zum Inftrufter I. Klaffe, ift vom Bundebrath zum Inftrufter I. Klaffe ber Infanterie befördert worden. — herr Balentin Merand, von Martigny (Wallis), Infanterieinstrufter II. Klaffe, ift — auf seinen Bunsch hin — von bieser Stelle auf Ente April entlassen worden, unter Verbantung ber geleisteten Dienste.

— (Corr. P.) (Die allgemeine Offiziers Befells fcaft von Burich und Umgebung) hat im Laufe bes verfloffenen Winters in ihren, alle 14 Tage abgehaltenen Ber- fammlungen folgende Themata behandelt:

Die Eroberung von Graubunden burch bie Franzosen unter (Beneral Maffena im Jahre 1799 (zwei Bortrage) von herrn Oberftlicutenant von Elgger.

Die militärische Bebeutung ber Gettharbbahn, von herrn Dberftlieutenant Meister, welches Thema im hinblid auf bie in Ausstätt gestandene Bollsabsitmmung lebhaften Anklang fand.

Sobann von bemfetben herrn Bortragenben: "lleber bas Feuergefecht ber Infanterie, bas Feuer auf große Distanz, ben Munitioneverbrauch und Munitionebebarf", wobei interessante Mittheilungen über bie Erfahrungen im letten russische turtischen Krieg gemacht wurden. Un biesen Bortrag knüpfte sich eine längere u. z. sehr interessante Discussion an, an welcher sich bie Herren Oberst Bluntschli, Oberstlieutenant Graf, Major Nabholz und viele andere betheiligten.

Ferner wurde von herrn Artillerie-Obersteutenant Eb. Fierz ein Bortrag über bas Offizierspferb, bessen Pfiege und Behand, lung gehalten; bann folgte eine Darstellung ber Manöver bes Truppenzusammen uges von 1878 burch herrn Oberst-Oivisionär Bögeli, wobei ber herr Bortragende an hand ber Karte ein klares Bild ber getroffenen Dispositionen, sowie ber zum Theil hievon abweichenben ausgeführten Manöver zu geben wußte und gegenüber manchen seiner Zeit gefallenen übelwollenden Kritiken von competenter Seite den Leistungen ber Truppen volle Gerechtigkeit widersahren ließ.

herr Kavallerie-Dauptmann Piehler behandelte in 2 Bortragen bie Kavallerie-Taftif und von herrn Oberstlieutenant Escher wurde eine interessante Darstellung bes Gesechtes von Ruits am 18. Dez. 1870 gegeben, ba ber herr Bortragende an Ort und Stelle bas Terrain studirt hatte.

Die Betheiligung ber herren Offiziere an ben Bersammlungen war keine sehr große, was zum Theil barin seine Begrundung sindet, daß neben der allg. Offizieregesellschaft noch ein Infantes ries Offiziereverein und ein Artillerie, Berein in Zurich bestehen; immerhin ift zu hoffen, daß von den zurcherischen Offizieren die Bedeutung der allg. Offizieregesellschaft als ein Band der Bereinigung und des gegenseitigen Ideenaustausches von Offizieren verschiedener Grade und Waffengattungen in Zukunft nicht außer Acht gelassen werde!

- (Das Baster Cabettencorps) beginnt am 1. Mai feine Uebungen. Gin Correspondent ber "Grengpoft" fagt bas ruber: "Es find nun 21 Jahre verfloffen, feit ber verftorbene Dberft Sans Bieland basfelbe in's Leben gerufen und beffen Leitung ber getreuen Dbhut ber hiefigen Offigieregefellichaft anvertraut hat. Dant ber unermublichen und nicht genug ju verbantenben Thatigfeit ber S.S. Inftruirenben fann basfelbe gang vorzügliche Leiftungen aufweisen und wohl nicht zum fleinften Theile ift es biefem Institute gu verbanten, bag unfere Stabt ein fo ftattliches und fo tuchtiges Offigieretorpe unferm Baterlante gur Berfügung ju ftellen vermag. . . . " Bir vernehmen ferner, taf feit einer Reibe von Jahre: Berr Dberftlieutenant Trueb bie Uebungen ber Cabetten u. g. in fehr zwedmäßiger Beife geleitet habe. Bum Schluß fagt bie Correspondeng: "Soffentlich merben auch biesmal wieber neben langftbemahrten Rraften jungere Inftruirende fich ber Rabettenkommiffion fur bie Inftruttion gur Berfügung ftellen; es findet fich tein anderes, befferes Mittel, Die eigene militarifche Musbilbung gu forbern, biefelbe zu erweitern, und bas Bewußtfein, bas Seinige nach beften Kraften fur einen guten, gemeinnubigen Zwed beigetragen I ficht ber Beröffentlichung.

ju haben, wird fie reichlich fur alle gebrachten Opfer entschäbigen." Wir konnen ber lettausgesprochenen Ansicht nur beipflichten. Der Cabettenunterricht ift ein vortreffliches Mittel, fich Uebung im Instruiren zu verschaffen. Der Rugen zeigt fich im Mittiarbienft in auffälliger Weise bet ben Offizieren, welche sich ber Cabetteninstruktion gewibmet haben.

— (Der f. f. Feldmar ich alllie utenant Daniel von Salis Soglio) ift, nach bem "Freien Rhatter", ber Sohn bes verstorbenen Kantonsosersten von Salis von Chur. Derselbe war bisher öster. Generalmajor und ift fürzlich zu ob. genanntem hohem militärischen Grab beförbert worben. — Dieser Offizier biente früher im f. f. Geniestab und wurde vielsach bei ber Anlage von verschiebenen wichtigen Besestigungsarbeiten verwendet. Seine Leistungen fanden die verdiente Anerkennung und ihnen verdantt er sein verhältnismäßig rasches Emporsteigen. Daniel von Salis machte als GeniesDifizier die Feldzüge in Italien, Schleswig-Holssen und Böhmen mit. Bor ihm öffnet sich Aussicht auf die schönste militärische Lausbahn und bie höchsten Biele des militärischen Ehrgeizes scheinen ihm erreichbar. Es soll uns freuen, wenn unser Landsmann diese erreicht.

## Ausland.

Defterreich. (Der Impfzwang und feine Folgen) ift bie Aufschrift eines Artitels, welchen Dr. 6 des "Beteran" bringt und ben wir, ba auch fur unfere Armee nicht ohne Intereffe, vollinhaltlich bringen wollen:

"Die bedauerliche Thatsache, daß im Militärspitale zu R. bers zeit mehr als ein Dupend Schwertranter, in den Marodehäusern und Marodezimmern der Truppenkörper der k. t. 11. Insanteries Truppens-Division aber ungleich mehr Leichttranke liegen, die sämmtlich in Folge der vor Kurzem (nach ihrer Einrückung als Refruten zur Truppe) an ihnen vorgenommenen Beckenimpsung an Lymphgesäßschtzündungen erkrankten, und daß sogar der Regimentsarzt, Or. S...., der als Truppen-Thesaut die Impsung an der jungen Mannschaft, aber auch an sich selbst das (hier wohl nicht) prophylaktische Erperiment vornahm, an den gleichen Erscheinungen seit, da diese Beiten geschrieben werden, der start befürchteten Gesahr der Blutzersehung noch immer nicht entrissen ist — diese bedauerliche Thatsache veranlaßt uns einige Worte über den Impsywang in der Armee zu veröffentlichen.\*)

Diese Zeilen erscheinen im Druck ohne Unterschrift (falls die verehrliche Rebaktion die beshalb gest. Ate Bitte gewährt), nicht etwa wegen einer dem Berfasser aus dieser Beröffentlichung mögslicherweise erwachsenden Unannehmlichteiten (benn er ist einer disziplinaren Gewalt entruck), sondern aus zwei anderen Gründen wünscht Berfasser die Berschweigung seines Namens. Erstens hat es nichts zu bedeuten wer es ist, der Wahrheit spricht, wenn nur die Wahrheit erkannt wird; zweitens handelt es sich hier nicht um eine fachwissenschaftliche Abhandlung, sondern vielzmehr darum, die oderste Heresteitung unter Hinweisung auf nicht wegzuläugnende Thatsachen ausmertsam zu machen, daß die

\*) Nur nach forgfältiger Konstatirung ber vollstänbigen Richtigfeit biefer Thaisachen geben wir an bie Beröffentlichung bes Artifels, weil bie mögliche Beangstigung ber Angehörigen eingeructer ober neu affentirter Rekruten immerhin Rudficht erforbert.

Daß wir ben vom geehrten herrn Berfasser uns zugemutheten Ablehnungsgrund, als passe ber behandelte Stoff blos für ein arztliches Fachblatt, nicht anerkennen, geschieht in der Ers wägung, eine polemisch wirfende militarische Zeitschrift sei das geeigneiste Blatt für alle Erörterungen, welche die Armee betreffen, sei es ausschließlich oder mittelbar, und sind wir auch der Ansicht, das f. f. Reichserkriegsministerlum werde die hier anges regte Angelegenheit der verdienten eingehendsten Untersuchung und Berathung unterziehen und hierbei vielleicht die jedenfalls in wohls gemeinter Absicht ausgestellte Anschauung des herrn Berfassers zu Rathe ziehen.

Die angeführten Namen entziehen wir aus obberührter Rudficht ber Beröffentlichung. Die Rebaktion bes "Beteran".

1

in ihrem (ber beeresteitung) Ramen thatige oberfte Militar= Sanitate Behorbe burch ben Impfawang in ber Armee ein Unrecht begeht, bas fich burch gar nichts rechtfertigen lagt. Be: langt bie Beeresleitung burch Untersuchungen , welche fie etwa auf Grund biefer Beilen anftellen lagt , ju ber hier ausgefprodenen Ueberzeugung, bann bat Verfaffer feinen Zwed erreicht. Rach ber Ghre, feinen Ramen aus biefem Aulaffe öffentlich ge= nannt gu wiffen, ftrebt er nicht.

Zwei Argumente find es vornehmlich, auf welche geftutt ber Impfawang in ber Armee befampft werben will, nämlich ber Mangel gefehlichen Rechtes und Zweifelhaftigfeit bes burch bas Impfen erzielten Schutes.

Bas ben Mangel bes gefetlichen Rechtes anbelangt, feten wir ben Lefer vor Allem außer Zweifel, daß bas Recht bes bie Befellichaft reprafentirenten Staates in feiner Beife angegriffen werben will, Schutmittel gegen Epibemien in allen von ber Bif. fenschaft empfohlenen Formen in Anwendung zu bringen und felbft zwangeweise vorzugeben, wo ben Anordnungen nicht gut= willig Folge geleiftet wirb. Gin berartiger prophplatifcher Aft ift aber rechtlich nur bentbar, wenn er Unwendung und Ausbeh: nung auf bie Allgemeinheit ber Befellichaft findet und er bebarf baher nothwendig ber Santtion bes Befetes. Unter folden Cautelen mag ber Staat felbft Gingriffe in bie perfonlichen und Brivatrechte unbedenklich fich erlauben, ja, mag er felbft, wie es in Defterreich fahrzehntelang ber Fall mar und wie es in Deutsch: land noch heute geschieht, fogar burch Attentate auf bie Befund: heit ber Menschen (was die Impfoperationen in ber That finb) ben vermeintlichen allgemeinen R ben anftreben : Niemand wird (auch nicht bei gegentheiliger Unschauung über Mittel und 3wed) bem Staate, ber Legislative, ein Unrecht vorwerfen, fonbern hochftene bebauern, bag ber Stand ber Biffenfchaft noch ein berartiger fet, um folche Gewaltmittel anzuempfehlen. Etwas Anberes aber ift es, wenn ohne gefetliches Recht, alfo bles in Rolge eines perfonlichen Gutbefindens, im Berwaltungswege ein gewaltfamer Eingriff in bie verfonliche Freiheit gemacht murbe, benn Miemand im Staate ift fo rechtlos, bag ihm nicht gefetlicher Sout gegen einen berartigen verwaltungsbehördlichen Uebergriff werben mußte, falls er barum ansucht, und auch ber im Berbaltniffe ber militarifden Subordination ftebenbe Staateburger entbehrt nicht biefes Rechtsichutes.

Dber mare ein Solbat ftrafbar, ber bem Befehle eines plop: Ild vom Jermahne befallenen Borgefesten: fich Stodftreiche ap: pligiren ju laffen, beharrliche Beigerung entgegen fest ? Bewiß nicht. Gbenfo wenig ftrafbar aber ift ein Golrat, ber fich meis gert, feinem gefunden Rorper eine franthafte Absonderung aus einem fremben Rorper beibringen ju laffen, wie es beim Schutpoden Impfen geschieht, benn - in Defterreich ift ber Impfgwang gludlicherweise aufgehoben.

Man hat im Grunde genommen tein Recht, von ber Beered leitung gu verlangen, baß fie bie unter bie Aufnahmsbedingungen für Militar-Bilbungeanstalten gablenbe Borlage bes Impfunge: geugniffes ebenfo fallen laffe, ale bie fruher bestandene Bebingung ber romifchetatholifden Konfession, benn es wird Niemand ges zwungen bie Aufnahme anzuftreben. Lettere Bedingung hielt man für veraltet, ale nicht mehr vereinbarlich mit ben Unichaus ungen unferes vorgeschrittenen Beitalters , und wir wollen bies nicht bestreiten; aber mit ber Sicherheit moralischer leberzeugung fei es hier ausgesprochen : bie romifchefatholifche Religion wird ber übergroßen Dehrheit ber öfterreichifden Staatsangebo: rigen noch lange ale tie allein feligmachenbe gelten , wenn bie Biffenschaft über bie Poden-Impfung langft ale über ein hirngefpinnft aus ben wiffenschaftlichen Rinberjahren abgeurtheilt has ben wirb.

Roch ift es nicht fo lange ber, bag ber Operationszwang aufgehoben, daß alfo auch ber leibenden Menfcheit bes Rrieger= ftanbes bas Betorecht eingeraumt wurbe , wenn es fich um eine chirurgifch gebotene Berftummelung bes Korpers hanbelt. Der allererfte Grundfat ber humanitatelehre : Diemand foll ohne awingende Roth in ber Ausubung feines freien Billens gehinbert werben, wiberfprach ju fehr einer Magregel, bie ber Unichaus ung entsprang , ber Solbat ermangle jedes Selbstbestimmungs. I nennen, fo foll boch auch flatiftifche Beachtung finden, was in

rechtes, auch wenn es feinen Korper betrifft. Und boch - offen und ehrlich gestanden — halten wir vom Standpunkte ber Biffenschaft, ja fogar vom Standpunkte ber Bernunft, wie auch ber humanitat, ben Operationszwang fur weit minber unberechtigt, als ben Impfzwang. Wo es fich um Operationen bandelt, liegt ein wiffenschaftlich zu beurtheilender Fall vor, ber minbeffens in ber einen Sinficht hinlanglich flar ift, baß ohne dirurgifchen Gins griff bas Uebel nicht behoben werben fann. Wenn nun ber feis ner Runft fichere Operateur, gegen ben burch bie Angft vor ausguftehende Schmerzen gebundenen Billen bee Rranten, ben Gingriff gludlich vollführt, - wer mochte biefen Retter verbammen, ben ber nun Gefundete felbft ob ber Richtachtung feines gagen Billens am meiften lobt und preist?

Bie gang andere bei ber Schuppoden-Impfung! Der Impfende hat vor fich einen gefunden Korper, ben er im allergun: ftigften Falle in ein gelindes Fieber verfegen und ortlich ju Befdmurbildungen reigen will. Warum? Um einer alten Erabis tion willen! Richt bie Biffenschaft - wenigstens nicht bie mebiginifche, - fonbern eine, "Statiftit" benannte, borfbaberliche Fraubaferei gibt hieruber Auffchluß. Wie es heute, felbft in ben fogenannten befferen Stanben , befonbere aber unter bem garten und frommen Gefchlechte fo Manche gibt , bie an Wahrfagerei und "Benben" glauben, fo gibt es jum Unglude ber Menfcheit leiber auch Mergte und felbft berühmte Fachlehrer, bie mit 3ms pfen und noch manch' andern geheimen Dingen ahnlichen humbug treiben, wie fruhere Stanbesgenoffen mit wunberfamen Eraftatlein. Soldem , milbe gefagt , unwiffenschaftlichen Bebahren gegenüber lagt fich nur von ber Beit und bem Ginfluge allge= meinerer Aufflarung, besonders aber auch von ber burch fo viele bebenkliche Folgen erzeugten Furcht, ber allmälige Sieg ber Bernunft erwarten. Aber billig barf man icon heute bie Frage ftellen: Welch' zwingende Motive bewegen in Defterreich bie oberfte Beeresleitung fur eine auf fehr zweifelhafter Empirie bafirente Prophylaris einzutreten, und wieso erachtet es bie Beeresleitung fur gerechtfertigt, in ber t. f. Armee bie Schuppoden= Impfung obligatorifch einzuführen , refp. ben fur bie civile Bevölferung gludlich übermunbenen Impfgmang gu erneuern?

Unbelangend bie Zweifelhaftigfeit bes burch bie Boden. Impfung erreichten Schutes braucht nur auf bie vor turger Beit in Deutschland geführte Impf:Debatte hingewiefen gu werben, um Bebermann gur Ginficht zu bringen, bag ber vermeintliche Sout jum minbeften hochft problematifch ift. Bas lagt fich Gutes von einem, im vollften Ginne bee Bortes, gewaltfam in bie Beilmittellehre eingebrangten Berfahren fagen, von bem fo viele und fo etlatante Beweife ber Gefundheitefchiblichfeit vorliegen, über welches anerfannt tuchtige Bratifer auf Grund ihrer eigenen Beobachtung in absprechenofter Beife urtheilen, ja fur welches gar nichte fpricht, ale Aufschreibungen, bie jumeift von Leuten herruhren, welche bafur bezahlt wurden, baß fie Unhanger und Musuber biefes Berfahrens waren! Aus langjahriger obrigfeit. licher Ginwirfung auf ben unzulänglichen Unterthans-Berffand hat fich endlich eine Bergichtleiftung auf eigenes Nachbenten über Urfache und Birfung bes Impfwefens herausgebilbet, ein Bewährenlaffen, bas in unseren Tagen noch als captatio benevolentiae bie Bernunft auch Gebilbeter gefangen halt; und fo wird in Gottes Ramen fortgeimpft. Mit einem, ihnen freilich unbewußten Beroiemus, bieten Mutter ihre gefunden Rinder bar, bamit giftiger Giter bas junge Leben burchbringe. Benn aber nach Monaten ein bebeutenber Progentfat ber Impflinge gu franteln beginnt, wenn Scrofeln unzweibeutige Spuren ihres verberblichen Birtene im Organismus außern : bann lenft ber Impfmann als Therapeutiter feine Schritte an bas Rrantenbett, unterlaßt aber wohlweislich bie Correttur feiner "Statifiit", in welcher bas nun feiner rettenben Runft anvertraute Inbivibuum bereits in ber Rubrit "Ruhpoden orbentlich überftanben" verzeichnet ficht, bas im Grunde jeboch ein b. bauerliches Opfer theils eines Bahnes, theils gewiffenlofer Speculation (mit verterblichem Impfftoff) ift, und zeitlebens burch frembe Schulb gu leiben haben wirb.

Bill man bie Gingaben ber Impfarzte ftatiftifches Material

einer Anftalt von ber Bebeutung bes Biener allgemeinen Rrans tenhaufes beobachtet murbe. In biefer Beilanftalt tamen in bem Beitraume vom Jahre 1836-1856, alfo innerhalb 20 Jahren, 6213 Blatternerfranfungen vor, von benen 5217 Falle bereits Beimpfte betrafen. Bill man aber Statifitt gegen Statifit ausspielen, fo braucht man nur bie Tobtenliften Londons anguführen, welche nadweisen, bag in biefer Beltftabt feit ber ausgebehnten Unw entung ber Schuppeden Impfung bie Sterblichfeit burd Blattern jugenommen bat. Wirb noch erwähnt, bag ber burch bie Impfung vermeinilich erzielte Schut von einer lebenslangen Antauer, wie einft bafur gehalten wurde, allmalig auf bie Dauer von gehn, bann von funf Jahren, endlich aber gar nur von einem Jahre herabgescht wurde, bag fomit die Bertheibiger und Anbanger bee Impfene, wenigstene bei jedesmaligem ftarteren Auftreten ber Blatternfeuche, bie allgemeine Bornahme ber Impfung an Alt und Jung fur nothig erachten, fo fieht man beutlich, wie fehr biefe Biffenfchaftler im Finftern berumtappen. In ihrem Wahne werben fie noch bahin gelangen, Beben fur ein bie Unftedungegefahr vermehrenbes Dbject gu halten, ber feinen Leib ber tunftlichen Gultur von Giterbeulen entzieht.

Es will und foll vermieben werben, hier in wissenschaftliche Erörterungen einzugeben; aber aus bem Grunbe, weil es sich im Militar zumeift um Revaccination handelt, tonnen wir uns nicht versagen, bas Urtheil eines speciell auf bem Felbe ber Blatternfrantheiten erprobten Fachmannes, bes Berfasses ber "Rosophtheorie", Med. Dr. Stamm, anzuführen, ber in einem am 3. December 1868 im med saitol. Berein in Berlin gehaltenen Bortrage ben Gegenstand also besprach:

"Ift nicht gubem ber gange Schut ber Impfung, felbft wenn wir nicht bie Uebel in Erwägung gieben, welche bie Impfung begleiten, immer nur ein bedingungeweifer, ein fehr ungewiffer Sout? Betommen nicht gar viele ber im Militar mit beftem Erfolge Wiedergeimpften, wie bie Liften nachweisen, bennoch hinterher bie Boden? Ich felber war breimal mit Erfolg geimpft und befam boch bei meiner arztlichen Thatig feit in einer Bodenepitemie tie Boden und zwar mit einer fo bosartigen pneumonifden Complication, bag nur ber Uebergang in Tropenklimate mich vor bleibender Rrantheit bewahrt hat. Und ift beim Dis litar trop aller Nachimpfungen nicht bennoch bie Bahl ber Befammterfrantungen vielleicht eben fo groß und noch größer, als in ben Boltemaffen ? Die Summe aller von 1833-1867 inclufive, in ber preußischen Armee Beimpften und Biebergeimpften betragt 1,787,824. Bon 1834-1867 inclusive, find an ben Boden erfrantt 3601 Mann, baran gestorben 113 ber Erfranften".

Die Bermehrung ber Rrantheiten burch bie Impfung unb Wieberimpfung hat Dr. Stamm conftatirt. Für bentenbe praftifche Mergte befteht langft fein Zweifel mehr, bag bie Uebertra= gung bee giftigen Impfftoffee in's Blut Gaftes und Sauttrant, beiten im Befolge hat, und es ift felbstverftanblich, bag bie Befahr mit ber öfteren Unwendung machet. Auch in ber öfterreis difchen Armee murben verläßliche ftatiftifche Daten gu eben bems felben Befammtergebniffe fuhren, welches Stamm aus ber preu-Bifchen Armee Sanitate Statiftit gog; es ift aber nicht zu erwarten, bag unfere oberfte Militar: Sanitate Leitung felbft einen Schluß aus ber funftvoll aufgebauschten "Statistit" ju gieben gewillt fei, ober vielmehr zu ziehen vermag. In biefen hohen Regionen erlifct bas Intereffe fur bie im Dienfte ber Menfcheit thatige Biffenschaft, weil bas Schablonenwefen, bas bort gehandhabt wird, ben Beift ber Wiffenschaft gurudbrangt und nur Anfordes rungen mehr mechanischer Ratur an bie Rrafte bes Mannes ftellt. Der arztlichen Biffenschaft ift verloren, wer im Dienfte bes Bureaufratiemus nach Berbienften jagt.

Fällt es uns barum auch gar nicht ein, ber Santiats-Leitung bie Umkehr auf ber in ber Anwendung ber Revaccination von ihr betretenen Bahn zuzumuthen, ober von berfelben auch nur jene Beobachtung zu verlangen, beren Außerachtlaffung felbst bem Lanbbaber behördlich gerügt werben müßte: boch im Winter nicht impfen zu lassen!! so vermeinen wir bennoch, biese Zeilen nicht zwecklos geschrieben zu haben.

Wir appelliren an bie oberste Hecresleitung. Diese hat bie beilige Psiicht, für die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten zu jorgen. Treten nun Fälle ein, welche wie der im Eingange dieser Zeilen angeführte, evidente Beweise einer, in Folge besohlener ärztlicher Maßregeln eingetretenen, Massenerkrantung sind, dann ist es unstreitig Psiicht der militärischen Leitung, strenge zu prüsen: ob und in wie weit der für die unglückliche Maßregel verantwortlichen Hilfs. Branche eine Schuld beizumessen ist. Am Sipe der Heeresleitung mangelt es nicht an Männern der Wissenschaft, deren eigene Ersahrung ihrem Ausspruche als Erperten autoritativen Werth verleiht; wir aber leben schon jeht der Ueberzeugung, der allgemeine Ausspruch derselben werde jenem gleichen, den der Primarius des Wiedener Spitales Dr. Herrmann schon im Jahre 1870 öffentlich gethan: "Fort mit der Impfung!"

## Berichiedenes.

— (Alfereg Berbeja) hat 1838 in bem Carliftenstrieg in Spanien fich burch bie helbenmuthige Bertheibigung eines tleinen Forts, welches General Spluestre seinem Schidfal überließ, bemerkbar gemacht. General von Rabben, in seinen "Erinnerungen" (S. 217), ergahlt bas Ereigniß wie folgt:

Soto, ein einzeln liegenbes, leicht fortificirtes Saus (in Da= varra), war nur mit 50 Mann (Carliften) befest. Gine feinds liche Rolonne von 5000 Mann attatirte und einige leichte Berg. mortelete's bewarfen basfelbe. Die fcmache Garnifon vertheibigte fich 3 bis 4 Tage mit Belbenmuth, wobei jeboch bas ihnen gunftige Terrain allein nur bie Möglichkeit an bie Banb gab, 1COfacher Ueberlegenheit zu witerftehen. Die Dagregeln, welche ein junger, taum 18jahriger Genie-Offigier babei traf, waren übrigens gang portrefflich. Der ftunblich erwartete Entfat blieb aber aus, ba Sylveftre lieber 50 Belben aufgeben, als feinen Felbherrnruf noch öftere ale bereits geschehen, tompromittiren wollte. Der lette Biffen Brob und beinahe bie lette Batrone waren consumirt und was bas folimmfte, fcon feit 24 Stunden fehite es an Trintwaffer. Die Mannichaft wollte fapituliren. Der junge Alfereg (Fahndrich) vom Geniecorps eiferte mannlich bagegen und feine Berebfamtelt hatte beinahe geflegt, wenn nicht ber schreckliche Durft alle Vernunftgrunde und Versprechungen niebergeschlagen hatte. Schon mar bie Befahung, welche bis auf einige 30 Mann geschmolzen mar, beshalb in halber Revolte, um ben Alfereg zur Uebergabe zu zwingen. Es war am hoben Mittage. "Wenn ich euch nun Wasser hole, rief ber brave Berbeja (jo hieß unser helb) bleibt ihr baun bis zum Abend." Ja bann bleiben wir, ericoll es einftimmig. Berbeja nimmt ben langft ausgeleerten und bereits verborrten Weinschlauch, öffnet Die holzerne Biende eines in ber Seitenwand angebrachten Loches; 18 Buchfentugeln ber lauernden feindlichen Schuten fahren burch baffelbe, aber in bemfelben Augenblide fpringt auch Berbeja unverfehrt wie ein Salamanber burche Reuer, in's Freie binaus, Un ber naben Quelle in ber Felfenschlucht fullt er bie leberne Flasche, friecht auf bem Bauche bis bicht vor's Fenfter und wirft geschickt bas Baffer in bie fleine Feftung. Das tapfere Bauflein labt fich, und fendet ben geleerten Schlauch noch einmal binaus; noch einmal fullt ihn Berbeja an ber Quelle, recognoszirt bebachtigen Sinnes bie nahr Schlucht und fpringt leichter noch als er gefommen jum Kenfter wieder binein. Gegen Abend, als bie Dammerung bereits angebrochen, rangirte er feine ihm nunmehr treuer ebene Mannichaft, und fie fpringen einzeln gum Fenfterloch hinaus; Berteja, ber lepte, legt Feuer an bas Gebaube, bas sogleich in hellen Flammen auflobert und über Gemsensteige, die heute Mittag Berbeja erspähte, kommen bie Belben bei ben befreundeten Borposten an. Golde That konnte nur außerordents lichen Lohn empfangen. Alle Goldaten werden Ferdinandstitter, Berbeja aber vom Fahnbrich zum Capitain avancirt. Jahr fpater mar er Oberfilieutenant und in Cabrera's Armee ber ausgezeichneifte Ingenieur.

Bir offeriren ben herren Inftructions-Offizieren ben

## Gruppenführer,

jum Gebrauche ber ichweiger. Unteroffiziere ber Infanterie, (Bon Oberft Bollinger, Rreisinftructor ber VI. Divifion.) Carton. Prets 50 Cts.

beim Bezug in Parthieen von wenigstens 20 Eremplaren & nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen find direct zu richten an Orell Fiffit & Co., Buchanblung, Zürich.

1.